

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juli 2022

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundepension ZwergenNest, Inhaberin: Silke Betzin, (im Folgenden: Pension) sind Bestandteil des Unterbringungsvertrages über einen oder mehrere Hunde mit dem Kunden. Etwaige Änderungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Unterbringung von Hunden in der Hundepension erfolgt ausschließlich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Diese gelten auch bei wiederholten Unterbringungen eines Hundes.

1. Vertragsinhalt

Die Pension verpflichtet sich, den Hund unterzubringen und zu versorgen. Die Unterbringung erfolgt in Rudelhaltung. Hiermit ist der Kunde ausdrücklich einverstanden. Ein Anspruch auf Verlängerung der Unterbringungszeit besteht nicht. Bring- und Abholzeiten sind in der jeweils aktuellen Preisliste der Pension geregelt. Der Vertrag kommt mit Bestätigung der Hundebetreuungsanfrage des Kunden zur Unterbringung zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste der Pension. Die vereinbarte Unterbringungsvergütung ist vor Pensionsbeginn zu zahlen.
Bei Verlängerung der Unterbringungszeit ist die darauf entfallende Vergütung unverzüglich nachzuzahlen.

3. Voraussetzungen für die Unterbringung

Die Pension nimmt nur Hunde auf, die folgende Bedingungen erfüllen:

- aktuelle Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut,
- aktuelle Wurmkur,
- maximale Größe: 35 cm Schulterhöhe,
- bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung,
- Stubenreinheit.

4. Läufige Hündin

Aus organisatorischen Gründen können keine läufigen Hündinnen im ZwergenNest betreut werden. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, übernimmt die Pension für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Unterbringungszeit) keine Haftung. Der Kunde ist verpflichtet, die Hundepension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthalts läufig werden wird. In diesem Fall ist die Pension berechtigt, von einem bereits geschlossenen Vertrag unter Ansatz der bis dahin entstandenen Kosten zurückzutreten.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde versichert, dass der Hund die Unterbringungsbedingungen gem. Nr. 2, 3 und 4 bei Vertragsschluss erfüllt. Er verpflichtet sich, die Pension bei Vertragsschluss über sämtliche Unarten seines Tieres, wie z.B.

- Zerstörungswut,
- hohe Aggressivität,
- anderweitiges Gefahrenpotential,
- andere Krankheiten.

zu informieren.

Der Kunde verpflichtet sich, der Pension bei Vertragsschluss, spätestens bei Beginn der Unterbringung, folgende Unterlagen vorzulegen:

- Impfpass des Hundes,
- Kopie der Haftpflichtversicherung für den Hund,
- unterschriebenen Informationsbogen der Pension mit den notwendigen Angaben zum Hund.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Unterbringungsbeginn folgende Gegenstände zu stellen:

- Halsband/Geschirr und Leine (keine Flexileine),
- Futter, Fütterungsplan mit genauen Mengen pro Mahlzeit und Angaben zum Futter,
- Leckerlis
- Körbchen und/oder Decke für den Hund,
- notwendige Medikamente in ausreichender Menge mit Angabe der Dosierung.

6. Tierärztliche Behandlung

Die Pension ist berechtigt und verpflichtet, den Hund tierärztlich behandeln zu lassen, wenn dies während der vereinbarten Unterbringungsdauer notwendig wird. Ob ein Tierarztbesuch nötig ist, entscheidet die Pension. Behandlungs- und Transportkosten trägt der Kunde, soweit nicht die Pension nach den Regelungen dieser AGB zum Schadenersatz verpflichtet ist. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Pension berechtigt, den Hund zu isolieren und/oder die Unterbringung zu beenden. Damit verbundene Mehrkosten trägt der Kunde.

7. Haftungsbeschränkung

(1) Die Pension haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der Pension oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung der Pension ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieses Abs. (1) aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen haftet die Pension nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) oder soweit die Pension einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieses Abs. (1) aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

(2) Die Regelungen des vorstehenden Abs. (1) gelten für alle Schadenersatzansprüche (insbesondere für Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Ein Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

8. Haftung für eingebrachte Gegenstände

Die Pension haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche wegen neben den Hunden eingebrachter Gegenstände grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Ausnahmsweise haftet die Pension für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden,

a) die auf der Verletzung essenzieller Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

b) aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Eine Haftung der Pension für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten durch die Pension eingesetzten Unternehmen, ihre Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen. Sie gelten nicht, wenn die Pension eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernimmt oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.

Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Pension bewahrt die Sachen 12 Monate auf und berechnet dem Kunden dafür anfallende angemessene Aufbewahrungskosten. Danach werden die Sachen, soweit ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

9. Kündigung/Rücktritt

Der Kunde kann den Unterbringungsvertrag bis 8 Tage vor Betreuungsbeginn kostenfrei kündigen oder die Betreuungsdauer reduzieren, bereits gezahlte Vergütung wird zurückgezahlt.

Danach gilt: Die Pension behält den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.

Die Pension hat die Einnahmen aus anderweitiger Vergabe des Pensionsplatzes sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Wird der Pensionsplatz nicht anderweitig vergeben, so kann die Pension den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, folgende Anteile der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen:

- 20 % der vertraglich vereinbarten Vergütung, wenn die Kündigung bzw. Reduzierung bis 7 Tage vor vereinbartem Unterbringungsbeginn bei der Pension eingeht.

- 50 % der vertraglich vereinbarten Vergütung, wenn die Kündigung bzw. Reduzierung bis 2 Tage vor vereinbartem Unterbringungsbeginn bei der Pension eingeht, danach

- 80 % der Vergütung.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Sofern die Pension die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadenersatz des Kunden um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadenersatzes.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Die Pension ist zur außerordentlichen Kündigung bzw. Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Hund die Unterbringungsbedingungen gem. Nr. 3 + 4 nicht erfüllt, die notwendigen Unterlagen gem. Nr. 5 vom Kunden nicht vorgelegt werden oder das Verhalten des Hundes oder aus anderen in dem Hund begründeten Umständen eine (weitere) Unterbringung für die Pension unzumutbar ist.

Jede/r Kündigung/Reduzierung/Rücktritt hat in Textform zu erfolgen. (z.B. per E-Mail: info@hundepension-zwergennest.de)

10. Anfertigung von Fotos und Videos des Hundes

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass von dem Hund Video- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Die Pension ist berechtigt, diese Aufnahmen zu veröffentlichen und zu werblichen Zwecken zu verwenden.

Auf Wunsch des Kunden versendet die Pension Aufnahmen des Hundes in angemessener Anzahl über einen von dem Kunden zu benennenden elektronischen Mitteilungsdienst an den Kunden oder Dritte. Die Hundepension hat keinen Einfluss auf die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden durch den vom Kunden gewünschten elektronischen Mitteilungsdienst.

11. Streitbeilegung

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG Die OS-Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung ist unter folgendem Link erreichbar:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die Pension nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.